

Finnentrop, 09.04.2021

Schulbetrieb nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Osterferien gehen zu Ende und ich hoffe, jeder konnte in diesen turbulenten Zeiten etwas Ruhe für sich finden.

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat gestern Abend alle Schulen des Landes in einer Schulmail über die Rahmenbedingungen des Unterrichtsbetriebs nach den Osterferien informiert. Nachfolgend gebe ich dazu eine Übersicht zur organisatorischen Umsetzung an der BLG. (Weitestgehend) *wörtlich aus der Schulmail übernommene Textpassagen* sind in den Ausführungen *kursiv* dargestellt.

Distanzunterricht in der Woche nach den Osterferien. Ab Montag, 12.04. wird der Unterricht in den **Klassenstufen 5 bis 9** ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden. Grundlage für die einzelnen Unterrichtsstunden ist der Ihnen vorliegende Stundenplan (gültig seit 15.03.). Der **Unterricht wird** dazu durch die FachlehrerInnen grundsätzlich **mit dem Videokonferenzmodul MS Teams in der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 12:45 Uhr durchgeführt**. Es gilt **Anwesenheitspflicht**. Die bisherige Arbeit mit der elektronische Pinnwand *Padlet* entfällt ab sofort. Diese Regelung gilt zunächst nur für die Woche vom 12.04. bis 16.04.

Präsenzunterricht in den Abschlussklassen des Jahrgangs 10. Für die Abschlussklassen der Jahrgangsstufe 10 findet in der kommenden Woche Präsenzunterricht im täglichen Wechsel der Lerngruppen statt (wie bisher). Die Präsenzunterrichtstage sind dabei wie folgt:

	Montag 12.04.	Dienstag 13.04.	Mittwoch 14.04.	Donnerstag 15.04.	Freitag 16.04.
KW 15	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1

Der Präsenzunterricht findet täglich in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr gemäß Stundenplan (gültig ab 15.03.) statt.

Sportunterricht. Lt. Schulmail vom 10.02. ist auch Sportunterricht grundsätzlich möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind zu den im Stundenplan ausgewiesenen Zeiten des Sportunterrichts entsprechende Kleidung mit in die Schule bringt.

Mensabetrieb. Der Kiosk in der Mensa ist ab Montag, 12.04. wieder in der Zeit von 09:35 Uhr bis 09:55 Uhr sowie von 11:30 Uhr bis 11:45 Uhr geöffnet.

Pädagogische Betreuung (Notbetreuung). Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6, die zu Hause nicht angemessen betreut werden können, wird ab dem 12. April 2021 eine pädagogische Betreuung eingerichtet. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben. Für die Wahrnehmung des Betreuungsangebotes ist durch die Eltern ein schriftlicher Antrag (siehe **Anlage** zu dieser Mail) zu stellen.

Um die Planung des Betreuungsangebotes bis Montag zu gewährleisten bitte ich Sie, den zeitlichen **Bedarf unter Nennung der erforderlichen Wochentage bis Samstag, 10.04. um 16 Uhr an den/die KlassenlehrerIn zu melden.** Der schriftliche Antrag muss nachgereicht werden.

Die **KlassenlehrerInnen geben diese Anmeldungen bitte bis 18 Uhr am selben Tag an mich weiter.** Die Einteilung der Lerngruppen erfolgt im Anschluss.

Testpflicht. Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten. Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.

[...]

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

[...]

Der Besuch der Schule wird an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Selbsttests in der Schule. Bereits vor den Osterferien hatten die SchülerInnen Gelegenheit, einen damals noch freiwilligen – Coronaselbsttest durchzuführen. Wie zuvor handelt es sich bei den jetzt in der Schule zum Einsatz kommenden Test-Kits um sog. Nasenabstrichtests. Wir werden die Selbsttestungen immer montags/dienstags sowie donnerstags/freitags jeweils in der ersten Unterrichtsstunde unter Aufsicht der Lehrkräfte vornehmen lassen.

Um den Testablauf zu unterstützen, geben Sie Ihrem Kind bitte eine **Wäscheklammer** (zum sicheren Aufstellen des Teströhrchens) sowie eine Packung **Papiertaschentücher** mit in die Schule. Der aktuell zum Einsatz kommende Corona-Selbsttests stammt von der Fa. Siemens-Healthcare. Die Produktinformationen sowie Hinweise zur Anwendung können Sie nachlesen unter

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine Überlassung des Test-Kits zur Testung zu Hause nicht erfolgen wird.

Für den Fall, dass der Corona-Selbsttest bei Ihrem Kind *positiv* ausfällt, **sollten Sie in der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr telefonisch erreichbar sein, um Ihr Kind von der Schule abzuholen oder abholen zu lassen**, damit ärztlich abgeklärt werden kann, ob der Test *korrekt positiv* war. In der Zeit zwischen einem positiven Selbst-Testergebnis und Ihrem Eintreffen in der Schule wird Ihr Kind selbstverständlich getrennt von anderen betreut. Eine Rückkehr Ihres Kindes mit einem öffentlichen Verkehrsmittel sollte im vorgenannten Fall unterbleiben.

Verspätete SchülerInnen. Aus verschiedenen Gründen kommt es vor, dass SchülerInnen erst verspätet zum Unterricht erscheinen. Sollte dies an einem der o. g. Testtage einmal der Fall sein, **müssen die Verspäteten immer erst im Schulsekretariat ihr Erscheinen melden.** Dort wird nach Rücksprache mit der Schulleitung entschieden, ob unmittelbar vor Ort eine Selbsttestung durchzuführen ist oder ob dies zeitlich noch zusammen mit der Lerngruppe möglich ist. **Niemand darf ungetestet am laufenden Unterrichtstag am Unterricht teilnehmen.** Auch bei Nachweis eines Bürgertests (s. o.) ist bei Verspätung zunächst der Weg über das Schulsekretariat zu nehmen.

Testung der SchülerInnen in der pädagogischen Betreuung. Auch die SchülerInnen in der Notbetreuung müssen am oben beschriebenen Testverfahren teilnehmen oder alternativ einen entsprechenden Bürgertest nachweisen. Bei Testung in der Schule richtet/richten sich der/die Testtag/e (max. zwei) im Einzelfall nach den Anwesenheitstagen.

Schulbusverkehr. Die Schulbusse fahren ab Montag wieder wie gewohnt. Der Repetalbus fährt am Montag zunächst lediglich die Haltestellen bis Dünschede an. Das hintere Repetal (Helden, Mecklinghausen etc.) wird am Montag nicht angefahren. Die Absprachen für den Schülerfahrverkehr aus/ins Repetal für die übrigen Wochentage werden am Montag mit dem Busunternehmen abgeklärt und bekannt gegeben.

Elternsprechtage. Der zweite Elternsprechtage in diesem Schuljahr findet wie geplant am Di., 20.04 und Di., 27.04. statt. Wie zuletzt führen wir die Gespräche mit Ihnen jedoch nicht in der Schule, sondern auf digitalem Wege. Dabei werden wir verstärkt das Videokonferenzmodul *MS Teams* über den schulischen Mailaccount Ihres Kindes nutzen. Zusätzliche Informationen hierzu erhalten Sie in einer weiteren Mail in der kommenden Woche.

Wie geht es weiter? Die Landesregierung weist darauf hin, erst im Laufe der kommenden Woche eine verlässlichere Einschätzung der Infektionslage vornehmen zu können. Über die dann getroffenen weiteren Entscheidungen zum Schulbetrieb werde ich zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Vietor
(komm. Schulleiter)